

Antrag

des Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Hansjörg Müller, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Axel Gehrke, Albrecht Glaser, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Enrico Komning, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Gerold Otten, Frank Pasemann, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Coronakrise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Coronakrise und die daraus resultierenden Maßnahmen führen zu einer existenzbedrohenden Situation bei Unternehmen, insbesondere bei Klein- und Kleinstunternehmen, Selbständigen und Soloselbständigen, Handwerkern sowie Freiberuflern. Die geplanten und eingesetzten Mittel und Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung schwerer wirtschaftlicher Verluste sind bisher nicht ausreichend, es bedarf einer weiterreichenden sofortigen Unterstützung. Zu begrüßen ist die Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung. Doch darf diese nicht auf Soloselbständige und Kleinstbetriebe beschränkt oder willkürlich in der Höhe begrenzt sein, sondern muss alle existenzbedrohenden coronabedingten Ausfälle flächendeckend abdecken. Ziel muss sein, branchenunabhängig Arbeitsplätze zu sichern, Insolvenzen abzuwenden und den Standort Deutschland auch durch diese schwere Krise sicher zu bringen. Davon hängen unser Wohlstand und die Zukunft unseres Landes ab.

Eine Beschränkung unterstützender Maßnahmen auf Kleinunternehmen und Soloselbständigen und auf große Unternehmen ist nicht zielführend, da alle wirtschaftlich Tätigen betroffen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. liquide Sofortmittel unter folgenden Aspekten bereitzustellen:

- a. Bereitstellung von liquiden Mitteln für alle Unternehmen, gewerblich Tätigen, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, Selbständige und Soloselbständige, Freiberufler u. A., die sich nicht aus eigener Kraft helfen können,

- b. Unbürokratische und schnelle Kreditvergabe, welche die Hausbanken ausgeben. Rückbürgschaft bzw. Rückfinanzierung und Verwaltungskostenerstattung für die Hausbanken durch ein neues Kreditprogramm, welches z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Haftungsfreistellung für die Hausbanken aufgelegt wird,
 - c. Schnellstmögliche Schaffung organisatorischer Voraussetzungen ohne Bonitätsprüfung und ohne Sicherheiten,
 - d. Die Höhe der Nullzinskredite bemisst sich an den wegfallenden, die Kosten nicht mehr deckenden Umsatzanteilen,
 - e. Für die Kredittilgungen müssen Unternehmen unterschieden werden, die sich aus eigener Kraft helfen können und deren Umsatz sich nur auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt und solchen, deren Umsatz ersatzlos entfällt. Letztere müssen mit staatlichen Zuschüssen aus einem neueinzurichtenden Fond unterstützt werden;
2. alle Maßnahmen zu entbürokratisieren mit folgenden Aspekten:
 - a. Grundsätzlich haben alle Liquiditätshilfen und andere Maßnahmen, wie die Beantragung von Kurzarbeitergeld und zinsfreie Steuerzahlungstundungen, schnell und unbürokratisch zu erfolgen,
 - b. Die Stundung sämtlicher Unternehmenssteuern und Sozialabgaben sowie Anpassungen von Vorauszahlungen und Vorsteueranmeldungen schnell, unbürokratisch und flächendeckend umzusetzen,
 - c. Unbürokratische Bewilligung von Kurzarbeitergeld, damit betriebliche Strukturen und deren Handlungsfähigkeit gesichert sind;
 3. einen staatlichen Fonds einzurichten mit folgenden Aspekten:
 - a. Tilgungsübernahme der Liquiditätskredite aus diesem Fond für Unternehmen und wirtschaftliche Tätige, wenn und insofern sie diese nicht leisten können,
 - b. Erarbeitung von Maßstäben und Kriterien, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Rückzahlung oder einen Erlass der Tilgungen beurteilen (z. B. Umsatznachweise im Vergleich zum Vorjahr, unter Konsultation der Hausbank),
 - c. Kommunikation hierzu mit Branchenvertretern und Branchenverbänden,
 - d. Weitere Aufgabe des Fonds ist es, temporär Anteile notleidender Unternehmen zu erwerben, um die Liquidität und das Eigenkapital zu stützen und den Ausverkauf deutscher Unternehmen zu verhindern;
 4. erste Maßnahmen zur Wiederbelebung der Konjunktur zu ergreifen:
 - a. sofortige Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlages,
 - b. Abschaffung der Stromsteuer,
 - c. Stopp aller Klimamaßnahmen die Wirtschaft betreffend;
 5. die Liquiditätshilfen und Fondslösung nach drei Monaten auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere die Wirksamkeit und die Finanzierbarkeit zu prüfen.

Berlin, den 24. März 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Wir fordern die sofortige Unterstützung durch die Bereitstellung von liquiden Mitteln für alle Unternehmen, gewerblich Tätigen, insbesondere Klein- und Kleinunternehmen, Selbständige und Soloselbständige, Freiberufler u. a., die sich nicht aus eigener Kraft helfen können. Dies soll durch eine unbürokratische und schnelle Kreditvergabe erfolgen, welche die Hausbanken ausgeben. Die Hausbanken erhalten im Rahmen eines neuen Kreditprogramms, welches z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgelegt wird, Haftungsfreistellung und Besicherung. Die KfW muss schnellstmöglich die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, unbürokratisch und kurzfristig auf die existenzbedrohenden Liquiditätseingänge reagieren, d. h. ohne Bonitätsprüfung und ohne Sicherheiten die Hausbanken entsprechend in der Haftung freizustellen. Die Höhe der Nullzinskredite soll sich an den wegfallenden, die Kosten nicht mehr deckenden Umsatzanteilen bemessen. Die kann individuell oder branchenabhängig erfolgen, z. B. mit 12 %.

Für die Kredittilgungen müssen Unternehmen unterschieden werden, die aus eigener Kraft leisten können und deren Umsatz sich nur auf spätere Zeitpunkte verschoben hat, und solchen, deren Umsatz ersatzlos entfällt. Letztere müssen mit staatlichen Zuschüssen aus einem neueinzurichtenden Fond unterstützt werden. Grundsätzlich haben alle Liquiditätshilfen und andere Maßnahmen wie die Beantragung von Kurzarbeitergeld und zinsfreien Steuerzahlungsstundungen schnell und unbürokratisch zu erfolgen.

Die Stundung sämtlicher Unternehmenssteuern und Sozialabgaben sowie Anpassungen von Vorauszahlungen und Vorsteueranmeldungen stellt ab sofort eine spürbare Entlastung für alle Betroffenen dar. Die zuständigen Finanzämter haben hier teilweise die Initiative ergriffen. Doch müssen die schnellen und unbürokratischen Verfahren flächendeckend übernommen werden, auch eine telefonische Prozessabwicklung sollte ins Auge gefasst werden.

Die unbürokratische Bewilligung von Kurzarbeitergeld, das grundsätzlich für alle ohne Ausnahmen gelten soll, muss so angemessen sein, dass die betrieblichen Strukturen und deren Handlungsfähigkeit gesichert sind und coronabedingte Entlassungen verhindert werden.

Die Bundesregierung muss einen staatlichen Fonds für die Unterstützung der Wirtschaft und aller die durch Corona wirtschaftlich betroffenen Akteure einrichten. Er soll u. a. zur Tilgung der Liquiditätskredite dienen, wenn und insofern die Unternehmen diese nicht leisten können. Es müssen Maßstäbe und Kriterien entwickelt werden, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Rückzahlung oder einen Erlass der Tilgungen beurteilen (z. B. Umsatznachweise im Vergleich zum Vorjahr, unter Konsultation der Hausbank). Alle nicht nachholbaren Umsatzrückgänge, die zur Kostenunterdeckung führen, werden erstattet, um existenzvernichtende Situationen zu verhindern. Hierzu ist eine geeignete Kommunikation mit Branchenvertretern und Branchenverbänden notwendig. Der Fond könnte in Verantwortung der KfW liegen.

Der Fond hat ebenfalls die Aufgabe, temporär Anteile notleidender Unternehmen zu erwerben, um die Liquidität und das Eigenkapital zu stützen und den Ausverkauf deutscher Unternehmen zu verhindern. Nach der Krise können diese Anteile wieder am Markt veräußert werden. Diese Form der Unterstützung hat das Potential, die volkswirtschaftlichen Schäden zu minimieren.

Die sofortige Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlages führt zu einer spürbaren Entlastung aller Beteiligten, sowohl der Unternehmen als auch der Bürger. Und sie schafft Vertrauen, dass die Unternehmen unter verbesserten Investitionsbedingungen wieder neu durchstarten können.

Auch im Energiebereich kann der Bund schnell ein besseres Investitionsklima schaffen. Dazu sollte die Stromsteuer weitestgehend abgeschafft werden. Die Energiewende hat zu solch hohen Strompreisen geführt, dass der Wirtschaftsstandort geschädigt wurde, weil Unternehmen ihre stromintensive Produktion ins Ausland verlagert haben oder dies erwägen. So kann Deutschland sich z. B. nicht mehr mit allen pharmazeutischen Produkten selbst versorgen, da die Vorproduktion ins Ausland verlagert wurde. Gleichzeitig ist der unsoziale Strompreis für Niedrigverdiener eine immer größere Belastung.

